

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Annahmen und Veröffentlichungen von Anzeigen. Beim ersten Vertragsabschluss wird zwischen der B2B Fachmedien GmbH und dem Auftraggeber vereinbart, dass diese Bedingungen bei allen Verträgen zugrunde gelegt werden. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von unseren Bedingungen abweichen, werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil. Unsere Angaben sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande.

## S 1 Preise, Nachlässe, Zahlungsbedingungen

1. Preise: Die für die Veröffentlichung einer Anzeige richten sich nach den aktuell gültigen Mediadaten.
2. Nachlässe: Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur den Werbetreibenden gewährt.
3. Zahlungsbedingungen: Anzeigenrechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Bankkonten der B2B Fachmedien GmbH geleistet werden. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Die B2B Fachmedien GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Die B2B Fachmedien GmbH ist berechtigt, fehlerhafte Anzeigenrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

## S 2 Vertragsabwicklung

1. Aufträge für Anzeigen können schriftlich oder per E-Mail aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen von Anzeigenaufträgen haftet die B2B Fachmedien GmbH nicht für Übermittlungsfehler.
2. Ablehnung von Aufträgen: Die B2B Fachmedien GmbH ist berechtigt, Anzeigenaufträge nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für die B2B Fachmedien GmbH wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Fremdanzeigen enthalten. Die B2B Fachmedien GmbH hat die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte zu erklären.
3. Anzeigenschluss: Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse sind für die B2B Fachmedien GmbH unverbindlich. Der B2B Fachmedien GmbH steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
4. Kündigung von Aufträgen/Höhere Gewalt: Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Nach Anzeigenschluss ist die Kündigung von Anzeigenaufträgen nicht mehr möglich und der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann B2B Fachmedien GmbH die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Die B2B Fachmedien GmbH wird im Falle höherer Gewalt und bei von der B2B Fachmedien GmbH unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung freigestellt; Schadenersatzansprüche bestehen deswegen nicht.
5. Platzierung von Anzeigen: Für die Platzierung von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann die B2B Fachmedien GmbH keine Gewähr übernehmen.
6. Themenplan der Redaktion: Aus aktuellem Anlass behält sich die Redaktion Änderungen des Themenplans vor. Für die tatsächliche Veröffentlichung bestimmter Themen kann die B2B Fachmedien GmbH keine Gewähr übernehmen.
7. Datenanlieferung: Die Schlusstermine sind den jeweils gültigen Mediadaten der B2B Fachmedien GmbH zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Falls dies nicht der Fall ist, kann für die Richtigkeit der Anzeige keine Haftung übernommen werden. Die B2B Fachmedien GmbH gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Qualität im Rahmen der durch die gelieferten Daten gegebenen Möglichkeiten. Beachtet der Kunde die Empfehlungen der B2B Fachmedien GmbH zur Erstellung und Übermittlung der Daten nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Die Daten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

8. Textanzeigen: Die Aufmachung und Kennzeichnung von Textanzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit der B2B Fachmedien GmbH abzustimmen. Diese werden als „Anzeige“ gekennzeichnet.
9. Haftung für den Inhalt der Anzeige: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt die B2B Fachmedien GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Die B2B Fachmedien GmbH ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird die B2B Fachmedien GmbH, z.B. durch gerichtliche Verfügung, zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber dieser Anzeige die Kosten der Gegendarstellung nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
10. Datenaufbereitungskosten: Kosten für die Anfertigung digitaler Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
11. Werbeanzeigen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbetreibenden an die Preisliste der B2B Fachmedien GmbH zu halten. Die von der B2B Fachmedien GmbH gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an die von der B2B Fachmedien GmbH anerkannten Werbeagenturen vergütet. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Die Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
12. Speicherung von Kundendaten: Die B2B Fachmedien GmbH speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## S 3 Gewährleistung, Haftung

1. Gewährleistung: Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die B2B Fachmedien GmbH mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt die B2B Fachmedien GmbH eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.
2. Haftung: Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die B2B Fachmedien GmbH sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, die B2B Fachmedien GmbH, ihr Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit die B2B Fachmedien GmbH dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den jeweiligen Nettopreis der Anzeige beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis grob fahrlässig verursacht wurde oder die Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren. Alle Schadensersatzansprüche gegen die B2B Fachmedien GmbH verjähren in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber von den, den Anspruch begründenden Umständen, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

## S 4 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltendes Recht

1. Erfüllungsort ist Güntersblum als Sitz der B2B Fachmedien GmbH.
2. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz der B2B Fachmedien GmbH.
3. Geltendes Recht: Es gilt deutsches Recht.